

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS90/DIE Grünen
Herr Maicher
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2528/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Videoprojektion in der Kunsthalle

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Warum wurde die Projektion des Erfurter Kunstvereins an der Kunsthalle nicht genehmigt?

Am 10. November 2020 hat der Erfurter Kunstverein per Mail mitgeteilt, dass seine Veranstaltungen im Rahmen des 30jährigen Bestehens auf das kommende Jahr (ohne ein konkretes Datum zu benennen) verschoben werden. Gleichzeitig wurde der Antrag gestellt am 21.11.2020 eine Projektion vom Rathaus auf die Fassade der Kunsthalle Erfurt durchzuführen. Die Präsentation sollte gemäß Antrag des Veranstalters "die Darstellung einer künstlerischen Arbeit im Außenraum" sein. Zu diesem Zeitpunkt waren kulturelle Veranstaltungen nach § 5 Abs. 5 der Thüringer Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie Veranstaltung nach § 7 Abs. 2 Ziff. 1. bis 4. der gleichen Thüringer Verordnung ausnahmslos untersagt. Museen und Kunsthallen waren zu dieser Zeit aufgrund der Landesverordnung geschlossen zu halten. Die Verlagerung der künstlerischen Objekte in den öffentlichen Raum war nicht genehmigungsfähig. Darunter fiel auch die geplante öffentliche Präsentation des Kunstvereins. Die Licht-Präsentation in der Kirche des Augustinerklosters wurde ausschließlich im Zusammenhang mit der Religionsausübung für die Zeit der Adventsvespern und –andachten beschränkt gestattet. Die Beleuchtung des Rathauses ist Teil der städtischen Weihnachtsbeleuchtung und hat keinen künstlerischen Anspruch.

2. Wurden mit dem Erfurter Kunstverein Gespräche geführt, mit welchen Auflagen eine Realisierung unter den gegebenen Umständen möglich ist?

Mit dem Kunstverein wurde durch das Dezernat 05 mehrfach per Mail kommuniziert. Dem Verein wurde mitgeteilt, dass das Gebot der Stunde Kontaktminimierung heißt. Dort wo Kontakte unbedingt notwendig sind, müssen diese unter Schutz- und Hygienebedingungen durch den Veranstalter

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

ter/Veranlassenden stattfinden. Gerade öffentliche Veranstaltungen und Aktivitäten verschiedener Art sind aufgrund der sehr wahrscheinlichen Anzahl und Intensität von Kontaktmöglichkeiten und einer häufig engen Interaktion zwischen den Teilnehmenden besonders zur Verbreitung des Virus geeignet. Durch die Anonymität solcher Veranstaltungen, insbesondere unter freiem Himmel, ist es im Nachgang nahezu ausgeschlossen, zeitnah alle Kontaktpersonen zu ermitteln, um mögliche Infektionsketten zu durchbrechen und Maßnahmen anzuordnen. Dabei gilt es, neben der Inkubationszeit von bis zu 14 Tagen zu berücksichtigen, dass sich das Coronavirus auch verbreiten kann, obwohl die betroffenen Personen keine oder sehr leichte Krankheitssymptome zeigen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass erkrankte oder ansteckende Personen solche Veranstaltungen/Aktivitäten besuchen und es auf diese Weise zu einer Weiterverbreitung kommt.

Wenn dann beim Besuch der Veranstaltung/Aktivität der Mindestabstand von 1,5 m ohne Mund-Nasen-Bedeckung unterschritten wird, z. B. wenn Gruppen von Personen sich, wie im geplanten Fall, vor einer Fassade mit einer Präsentation versammeln, besteht auch im Freien ein erhöhtes Übertragungsrisiko. Daher sind zum derzeitigen Zeitpunkt solche Veranstaltungen/Aktivitäten grundsätzlich zu untersagen. Mildere, gleich wirksame Mittel zur Erreichung des Zwecks waren zum Zeitpunkt der geplanten Veranstaltung nicht ersichtlich. Trotz Möglichkeit der Erarbeitung eines Schutz- und Hygienekonzeptes hat der Verein davon keinen Gebrauch gemacht.

3. In welcher Form war es der Stadt Erfurt möglich, sich beim Erfurter Kunstverein für seine jahrelange engagierte Arbeit zu bedanken?

Die Stadt Erfurt kooperiert schon lange erfolgreich mit dem Erfurter Kunstverein, unterstützt ihn in seiner Arbeit mit der Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und profitiert damit auch von der Arbeit des Vereins. Im vergangenen Jahr hat sich der Erfurter Kunstverein mit der Übernahme von Kosten für eine Ausstellung, in einer für die Stadt sehr schwierigen Haushaltssituation, in besonderem Maße engagiert. Pandemiebedingt konnte hierzu keine Vernissage stattfinden, persönliche Dankesworte innerhalb eines Grußwortes entfielen dadurch leider. Im Rahmen der – ebenfalls pandemiebedingt – auf dieses Jahr verschobenen Jubiläumsfeier des Erfurter Kunstvereins wird sich die Stadt in angemessener Form beim Verein bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein